

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Rettungsdienst des Landkreises Aurich
Egelder Straße 28

26605 Aurich

**Rechnungs-
prüfungsamt**

Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:

Anne Hinkel

Zimmer-Nr:

2 im Container

Telefon:

04941/16-1403

Telefax:

04941/16-1499

Email:

**anne.hinkel @
landkreis-aurich.de**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

I/14 Hi

23. Mai 2012

**Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2011**

Sehr geehrter Herr Düvel,

in der Anlage überreichen wir Ihnen, den Bestätigungsvermerk für die Einrichtung
„Rettungsdienst Landkreis Aurich“, in gesonderter Ausführung.

Der von Ihnen angeforderte Bestätigungsvermerk, ist zwecks Einladungsversendung
für die Sitzung des Betriebsausschusses bestimmt.

Die Anfertigung von Kopien, für den vorgenannten Zweck, ist gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



LANDKREIS AURICH

Telefon 04941/16-0

www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden

BLZ 283 500 00

Konto-Nr. 90 027

IBAN-Nr. DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC BRLADE21ANO

11 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach sachgerechter Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 32 Abs. 2 EigBetrVO erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes den Rechtsvorschriften. Die Einrichtungsleitung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Rettungsdienst des Landkreises Aurich wird wirtschaftlich geführt.“


Die Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG hat ergeben, dass

1. der Wirtschaftsplan im Wesentlichen eingehalten wurde,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
4. das sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Es wird vorgeschlagen dem Landrat die Entlastung gem. § 129 NKomVG zu erteilen.

Aurich, den 16.05.2012

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich


- Janssen -
(Kreisoberamtsrat)

